

Gedächtnisrede

gehalten

am 3. August 1852

von

Carl Friedrich Wilhelm Dieterici
Rektor der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.

→→→→→

Berlin.

Gedruckt in der Druckerei der Königl. Akademie
der Wissenschaften.

1852.

Zur Eröffnung der Berliner Universität

40

Die Aufgabe des Rectors hiesiger Universität am heutigen Tage, hochverehrte Versammlung, ist die dankbare Erinnerung an König Friedrich Wilhelm III als den Stifter dieser Hochschule neu wieder hervorzurufen, zu beleben, feierlich zu begehen. Welches sind die Charakterzüge des edlen Königs, des gütigen Landesvaters, die überall hervortreten, in der Gesetzgebung seiner Regierung immer wieder sichtbar werden, bei allen wichtigen Entscheidungen, und so auch bei dem großartigen Entschlus der Errichtung einer Universität zu Berlin in der Zeit grösster Noth und Bedrängnis des Staats von Bedeutung waren?

Friedrich Wilhelm III war im edelsten Sinne des Wortes ein durchaus deutscher Character. Es ist trefflich schon von einem meiner Herrn Vorgänger (*) an dieser Stelle und an diesem Tage hervorgehoben worden, wie eigenthümlich und schön in dem edlen König ein ruhiger klarer Verstand, der das Richtige und Ausführbare sicher erkannte, sich mit dem tiefsten, innerlichsten Gemüthe vereinigte. Schlicht und einfach im Leben und in seiner ganzen Haltung war dem Könige im Reiche der Gedanken alles Überschwängliche wider, er mochte nicht, wie er es nannte, das Genialische in der Verwaltung, er liebte einfache Darstellung des Sachverhältnisses und unterschied dann gern auf billige Anträge günstig. Aber auch ganz neue Maassregeln, wie unerwartet sie ihm gekommen sein mochten, eignete er sich an und führte sie kräftig durch, wenn er sie nach ruhiger Überlegung als richtig erkannt hatte, wenn sie ihm, was ihm immer

(*) Rectorrede des Hrn. G. M. R. Busch 1850.

die Hauptsache war, als das Wohl des Volkes fördernd erschienen. Sein Herz schlug voll Wohlwollen für sein Volk, menschenfreundlich wollte er, daß es auch dem Geringsten gut ergehe, er seines Daseins sich erfreue; Milde und Humanität sollte in der Regierung, Sittlichkeit, Bildung, ächte Religiosität, Ordnung, Fleiß und Sparsamkeit, persönliche Freiheit und ungehinderte Entwicklung innerhalb der Schranken des Rechts und der Gesetze durch alle Stände herrschen. Als Landesvater sein Volk zu Glück und Wohlsein führen, das war der Hauptgedanke, der Friedrich Wilhelm III beseeelte. Bei allen großen Maasregeln belebte den König sein tiefes, vortreffliches, wohlwollendes Gemüth.

„Meine Zeit mit Unruhe, meine Hoffnung in Gott“ — der tief-sinnige Spruch, mit dem der König seinen letzten Willen beginnt, zeigt den ganzen Mann in seinem Innersten, wie er durch und durch und sein Leben lang getragen und gehalten war von einer im tiefsten Gemüthe wurzelnden, ächt christlichen Religiosität, die gerecht und milde die Menschen allesamt liebte, bei wechselndem Geschick, bei Glück und Unglück, die überirdische Welt vor Augen und in Gedanken hatte, Gott vertrauend von sittlichem Ernst durchdrungen war, von dieser Grundlage aus allein sich in seinen Handlungen bestimmen liefs.

Es wird nicht immer erkannt, daß diese Grundzüge in dem Character Friedrich Wilhelms III schon in seinen ersten Regierungsjahren, in der Zeit von 1797 bis 1806, in seinem Leben und in seinen Verordnungen hervortreten.

Der König gab seinem Volke das erhebende Beispiel eines liebenden Gatten, eines glücklichen Familienvaters, die Sittlichkeit gewannen wieder Geltung; die Heiligkeit der Ehe, das Glück des Familienebens fanden vom bürgerfreundlichen Throne aus wieder Eingang und Achtung; bis in die Hütten der Ärmsten, Gleichheit der Jahre der Regierung verfügte er bei der vorhandenen Überzahl der Beamten: es sollten ihm Laster derer vorgelegt werden, welche

nur formell die Sachen erledigten, nicht mehr tüchtig arbeiten könnten oder wollten, um sie zu pensioniren. Der Arbeiter sei seines Lohnes werth; — wer nicht arbeite und hohe Besoldung beziehe, belasse ungebühlich die Nation. — Die meisten Steuern zahlten die Armen; man müsse daran denken, sie zu erleichtern. Von 1798 an gehen zum Theil eigenhändige Verfügungen, daß die Accise-Tarife vereinfacht würden, mehr Objecte unbesteuert blieben. Ganz besonders wollte er den Zustand der Bauern verbessert wissen; er erklärte von frühester Regierungszeit an mündlich und schriftlich, der Landmann müsse von den Fesseln der Hörigkeit und von dem oft übermäßigen Naturaldiensten befreit werden; schon 1799 ergingen von ihm Verordnungen, daß mit solchen Maasregeln auf den königlichen Domainen vorgegangen werde. Zur Hebung der Landescultur rief er schon 1802 den Leibmedicus Albrecht Thaer in seinen Dienst. Da aber der Bauer und Handwerker, jeder Arbeiter, nicht in seiner Thätigkeit Erfolg haben konnte, wenn er nicht unterrichtet war, so wandte der König seine besondere Aufmerksamkeit auf das Schulwesen. Schon 1798 verfügte er an den Etatsminister v. Massow: das Schulwesen in seinen sämtlichen Staaten, das so sehr vernachlässigt war, müsse neu regulirt, die Lehrergehalte verbessert, die Methode des Unterrichts geprüft und geläutert werden. „Unterricht und Erziehung“ sind die merkwürdigen Worte des Königs, „bilden den Menschen und dem Bürger. Beides ist den Schulen anvertraut. Ihr Einfluß auf die Wohlfahrt des Staats ist von der höchsten Wichtigkeit.“ — Den Kreis des Unterrichts wollte der König in den Elementarschulen beschränkt wissen. Neben Lesen, Schreiben und Rechnen sollten der Kern der Religions- und Sittenlehre gelehrt, der Gesang, alte Kirchenlieder geübt werden. Friedrich Wilhelm III wollte zufriedene, glückliche, gottesfürchtige Unterthanen. In der Religion aber wollte er, wie er sich schon am 18^{ten} Juli 1798 ausdrückte, allen Zwang vernieden haben, „denn an diesen darf in Angelegenheiten des Gewissens und der Überzeugung

nicht gedacht werden"; er wollte schon 1798, der bleibenden Verschiedenheit der Meinungen ungeachtet, die beiden getrennten Konfessionen der Protestanten durch eine gemeinschaftliche Agende einander näher bringen, „um dadurch selbst den unaufgeklärten Theil der kirchlichen Gemeinden immer mehr und mehr zu überzeugen, daß Friede, Duldung und Liebe die einzig möglichen Mittel der Einigkeit in Religionsachen sind.“ Die Bildung der Nation zu heben, wurden für mehrere Provinzen Schulreglements erlassen; es ward Verbesserung der Schullehrerseminarien und neue Errichtung mehrerer vorbereitet; die Pestalozzische und Oliviersche Methode wurden näher geprüft. Sollte aber das Volk gebildet, sollten die Lehrer besser werden, so mußte vor Allem die höhere Bildung gefördert werden; — denn alles Licht kommt von oben. Berlin zählte schon damals sehr bedeutende Gelehrte in seiner Mitte; in Königsberg wirkten Kant und Kraus. Der König achtete die bedeutenden Männer und zeichnete sie aus. Er schrieb an die Akademie der Wissenschaften schon 1798. „Sie möge den Volksfleiß durch glückliche Versuche unterstützen und befördern, die sittliche und gelehrte Erziehung von unbestimmten Grundsätzen reinigen, zur Ausrottung schädlicher Vorurtheile wirken, und dem gefährlichen Einflusse einer falschen Philosophie begegnen.“ Wie sehr der König in philosophischen Studien, alle wahre Moral und alles Heilige geachtet wissen wollte, so neigte er sich doch selbst in früheren Jahren speculativer Untersuchung gern zu, und wollte durchaus eine freie Forschung. Er rief den in Jena verfolgten Fichte schon 1804 nach Berlin. — Viele von den hier in kurzer Skizze angedeuteten Maasregeln und Verordnungen gingen unmittelbar vom Könige Selbst aus. Doch zog er schon in jener frühen Zeit für die Verwaltung des Innern die erleuchteten Männer in seine Nähe. Unter seinen Ministern und höchsten Staatsbeamten erscheinen schon in jener frühen Zeit die Namen Schrötter, Struensee, Stein und Hardenberg.

In äusserer Politik wollte der König den Frieden: nur im Frieden konnten seine landesväterlichen Absichten erreicht werden. Wie sehr er selbst ein tapferer Soldat war, und überall, wo es galt, später als Held und Feldherr sich bewies, so glaubte er doch seinem Lande die Neutralität, so lange als irgend möglich erhalten zu müssen und ward in diesen Vorsätzen durch seine diplomatischen Rathgeber bestärkt, die er schon aus der früheren Regierung übernommen hatte, und die ihm wiederholt die Versicherung der herzlichsten Gesinnung des immer mächtiger werdenden französischen Eroberers ertheilten.

So kam das Jahr 1806. Eine Schlacht vernichtete den Preussischen Kriegeruhm, die Festungen fielen fast ohne Gegenwehr; in Tilsit schloß der König am 9^{ten} Juli 1807 den nothwendig gewordenen unglücklichen Frieden, der ihm die Hälfte seines Reiches und die blühendsten Provinzen nahm.

Vae victis! war sprichwörtlich unter den Römern, und schwer litt das unglückliche Vaterland in jener trübsten Zeit seiner Geschichte. Die Felder waren verwüdet, Handel und Gewerbe lagen danieder, von der verarmten Nation forderte der französische Kaiser die unerschwinglichsten Lasten mit unerbitlicher Härte.

Wir sollten untergehen im Elend; — das war sein wenig verschleihter Wille. Aber es sagt auch ein edler Römer (1): *Grande dolori Ingenium est miserisque venit solertia rebus.* Im Schmerz erhebt sich die Größe des Geistes, in Elend und Noth kommt der Muth, die Kraft, die Energie! Niedergeschlagen, wie wir waren, traf uns die Zeit der Buße. Wir übten die Buße, aber nicht in thatenloser Klage, nicht in un männlichem Jammer, nicht in verzweifelnder Ergebung und Wehmuth, sondern indem wir uns ermanneten, die eigene Kraft zusammennahmen, zur Wiederkehr besserer Zustände Muth faßten. Friedrich Wilhelm III leuchtete voran, und führte zum Theil in ähnlichen Maas-

(1) Ovid. Metam. 6, 574.

regeln, als er schon in der frühesten Regierungszeit eingeschlagen, nur in viel größerem Styl in den Weg der Erhebung.

Der ganze Sinn des Volkes, das Wesen der Verwaltung mußte sich neu gestalten. An Stelle früherer Schwäche mußte Kraft, an Stelle der Schlawheit im Leben und der Verwaltung Tüchtigkeit, an Stelle kurzsichtiger Beschränkung, egoistischer Begünstigung, mangelnder Einsicht, unsittlicher Genusssucht, — freie Entwicklung der Kraft, aufopfernde Gesinnung, Kenntniß und sittlicher Ernst treten, und die Gefühle Aller beleben. In diesem Geist ward die ganze Gesetzgebung zu einem großen Theil umgeschaffen; hervorgerufen durch diesen Sinn, hineinpassend in diese Gesetzgebung, einen sehr wichtigen Theil der ganzen Erhebung der Nation bildend, eine mächtige Säule des neuen Gebäudes, war die Errichtung der hiesigen Universität. —

In kurzen Zwischenräumen folgten die Gesetze der Aufhebung der Erbunterthänigkeit, neue Kriegsartikel mit Abschaffung der früheren entehrenden Strafen und Befugniß jeden Standes zur Beförderung in Officierstellen, eine neue Städteordnung mit Rechten der Bürger zum eigenen Verwalten städtischer Angelegenheiten, neue Organisationen der Verwaltungsbehörden, damit sie mit Kraft wirken, das Wohl der Einwohner fördern, diese aber möglichst frei im Erwerb sich bewegen könnten, Aufhebung des Zunftzwanges und Einführung der Gewerbefreiheit, einleitende Verfügungen zur Aufhebung der früheren drückenden Acciseverfassung, Beschränkung der Consumtionssteuern auf weniger Artikel, Lösung der Zollschranken innerhalb des Reichs und Annäherung an ein freieres Handelssystem, in so fern Napoleon's Dekrete gegen England dies zuließen, Regulirung der gütsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, so daß der kleine Landbesitzer freier Eigenthümer ward, die Frohnen und Hofdienste aufhörten, es ward der Vorspann abgeschafft, die drückenden Lasten des kleinen Landbesitzers, der arbeitenden Klassen in möglichster Weise, so daß ihre persönliche Leistung nicht gehemmt war, erleich-

tert. Viele andere Gesetze und Verordnungen wurden in ähnlichem Sinne erlassen, und das Motiv derselben ist wörtlich in den Gesetzen selbst ausgesprochen.

„Wir haben erwogen,“ sagt der König, ⁽¹⁾ „daß es die Uns zu Gebot stehenden Mittel übersteigt, jedem Einzelnen Hülfe zu schaffen, und daß es eben sowohl den unerlässlichen Forderungen der Gerechtigkeit, als den Grundsätzen einer wohlgeordneten Staatswirtschaft gemäß sei, Alles zu entfernen, was den Einzelnen bisher hinderte, den Wohlstand zu erlangen, den er nach dem Maas seiner Kräfte zu erreichen fähig war.“

„Die Regierungen haben dafür zu sorgen,“ heist es in einer andern Verordnung, ⁽²⁾ „daß das allgemeine Wohl befördert und erhöht werde, und jeder Staatsbürger Gelegenheit habe, seine Fähigkeiten und Kräfte in moralischer sowohl als physischer Hinsicht auszubilden, und innerhalb der gesetzlichen Gränzen auf die ihm zuträglichste Weise anzuwenden. Die Regierungen haben daher auch die Aufsicht über Volksbildung, den öffentlichen Unterricht und Kultus.“ —

Die leitende Idee ging in fast allen Gesetzen und Verordnungen in dieser oder jener Weise angedeutet und ausdrücklich ausgesprochen immer dahin: Viele der bestehenden Einrichtungen machen unmöglich, daß der Einzelne seine Kraft, seine Geschicklichkeit zum eigenen Besten anwenden kann. Er wird gehemmt in seiner Entwicklung, in seiner Thätigkeit durch Formen, Verhältnisse, Privilegien. Letztere müssen wir ändern. Was Recht ist, darf nicht verletz oder vernichtet werden. Aber jeder ist verpflichtet, Rechte und Privilegien dem allgemeinen Besten zu opfern gegen volle Entschädigung. Wie gewähren wir diese, und lösen so in gerechter Weise alle Hemmungen der freien Entwicklung? Denn darin besteht des Staates Kraft, daß ein Jeder durch eigene Arbeit und Thät-

(1) Edict v. 9. Oktober 1807.

(2) Verordnung v. 26. Dec. 1808.

tigkeit, durch Ordnung und Sparsamkeit, durch Sittlichkeit und Tugend sein Glück sich selbst bereite, einer jeden Persönlichkeit muß nach ihrer Kraft die Möglichkeit freier Entwicklung gegeben werden.

War dies aber leitende Idee, sollte durch *solertia* aller Einwohner des Staats *rebus miseris* neue Gestaltung gegeben werden, durch eigene Kraft Wohlstand trotz aller Noth sich verbreiten, Preußen neu sich erheben, so mußten die inneren Kräfte des Menschen, die alle Zeit die eigentlich productiven, schaffenden, fördernden sind, geweckt und gehoben werden, so mußten Bildung, Kenntnisse sich mehr und mehr verbreiten. Daher wird den Regierungen aufgegeben, die Volksbildung, den öffentlichen Unterricht, den Kultus, der immer in enger Verbindung ist mit der geistigen Erhebung des Menschen, zu wahren, zu schützen, zu fördern. (1) Es wurden Schullehrerseminarien errichtet, allgemeine Anordnungen getroffen, die Lehrer zu prüfen; das Alles genügte aber nicht. Das Reich der Wissenschaften mußte an sich und in höchster Stelle frei und ungehindert fortschreiten, von einer Centralstelle aus immer tiefer und tiefer die geistige Forschung gefördert werden, die bestehenden höheren Unterrichtsanstalten geschützt und gepflegt, eine neue größere Anstalt für alle Theile des Wissens und der Erkenntnis begründet werden. In der Bedrängnis zeigte sich dann des Geistes große Kraft; *dolori est grande ingenium*.

Die Errichtung der Universität Berlin gehörte nothwendig in den Zusammenhang der Ideen der Gesetzgebung jener ewig denkenden Zeit, und der Gedanke derselben ward auch sehr früh von König Friedrich Wilhelm III bei erster Veranlassung ausgesprochen und kräftig durchgeführt.

Schon in Memel am 4^{ten} September 1807, acht Wochen nach dem Friedensschluß zu Tilsit, verfügte der König an den damaligen Geheimen Cabinetsrath Beyme: „Durch die Abtretung der Lande

(1) Ges. vom 12. Juli 1810.

jenseits der Elbe geht für den Staat die Universität Halle, und damit die wichtigste und vollkommenste allgemeine Lehranstalt desselben verloren. Die Ausfüllung dieser Lücke auf eine vollkommen zweckmäßige Weise, muß bei der Reorganisation des Staats eine der ersten Sorgen sein. Die Universitäten zu Frankfurt und zu Königsberg sind dazu nicht geeignet; erstere wegen Beschränktheit der Hilfsmittel, die der Ort nur darbietet, und letztere wegen ihrer vom Sitze der Regierung zu entfernten Lage. Berlin hingegen vereinigt alles in sich, was die Errichtung einer vollkommenen allgemeinen Lehranstalt, mit dem mindesten Kostenaufwande befördert, und die nützliche Wirksamkeit derselben verbreiten kann. Ich habe daher beschlossen, eine solche allgemeine Lehranstalt in Berlin, in angemessener Verbindung mit der Academie der Wissenschaften, zu errichten, und die Einrichtung derselben Euch, der Ihr meine Intention vollkommen kennt, zu übertragen. Ich bewillige Euch dazu alle die Fonds, die aus den General-Kassen und aus den Kassen der dem Staate verbliebenen Provinzen, der Universität Halle als Zuzuschufs zu ihren eigenthümlichen Fonds oder zur Besoldung einzelner Lehrer angewiesen waren. Darauf müßt Ihr Euch aber auch bei Ausführung des Plans beschränken. Dagegen autorisire Ich Euch, von allen Anstalten und Hilfsmitteln, die bei Ausführung dieses Plans den Zweck befördern können, die gründlichste Kenntnis zu nehmen, und verpflichte alle und jede Behörden, Euch auf Verlangen alle erforderliche Auskunft zu geben. Vor allen Dingen müßt Ihr Euch derjenigen Professoren aus Halle und von andern Orten, von denen der größte Nutzen für das Institut zu erwarten ist, ehe sie andern Rufen folgen, versichern, und überhaupt Alles anwenden, daß der Plan sobald als möglich Mir zur Genehmigung vorgelegt und in Ausführung gebracht werden kann.

Die Idee, in Berlin eine Universität und höhere Lehranstalt zu errichten, war schon viel früher als 1807 in Anregung gekommen. Ein von König Friedrich Wilhelm III besonders geach-

teter Lehrer, der Verfasser des Lorenz Stark und des Fürstenspiegels, Engel, (1) hatte schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts den Gedanken gehabt, und in einer eigenen Abhandlung, die aber von ihm mit der Bemerkung „wird nicht gedruckt“ sich in seinem Nachlaß fand, näher ausgeführt. Er wollte die wissenschaftlichen Kräfte, die sich in Berlin fanden, zum höheren Unterricht heranziehen, legte großen Werth auf die Sammlungen und schon vorhandenen medicinischen Anstalten, und meinte, daß der junge Mann, wenn er nur wolle, in Berlin eben so viel und mehr lernen könne, als in einer kleinen Stadt, Berlin und der Staat im Ganzen durch eine höhere Lehranstalt, und durch sie in alle höhere Stände sich verbreitende wissenschaftliche Bildung nur gewinnen könne. — Unmittelbar veranlaßt war die Cabinetsordre vom 4^{ten} September 1807 durch eine Immediatengabe zweier Professoren aus Halle, Schmalz und Forriep, die sich als Abgeordnete der Friedrichs-Universität unterzeichnen, und in einer Vorsteltung d. d. Memel den 22^{ten} August 1807 um Errichtung einer Universität in Berlin, da Halle von Napoleon zersprengt und aufgelöst sei, den König baten. Hufeland, damals in Memel, griff die Idee lebhaft auf, und überreichte einen Plan über das medicinische Studium. Insbesondere hatte F. A. Wolf schon am 3^{ten} August 1807 einen vollständigen Entwurf über die Errichtung einer höheren Lehranstalt und Universität in Berlin mit 16 ordentlichen Professoren unter Heranziehung der schon in Berlin lebenden Gelehrten und einiger Lehrer aus Halle vorgelegt, und diesen Entwurf mit einem Privatschreiben begleitet, in dem sich die früher (2) hier auch schon erwähnten Worte finden: „Die Stimme Deutschlands ruft zu dieser Einrichtung auf! In dem ich aber blos an das dachte, was jetzt für den Staat in literarischer Hinsicht zu thun möglich und leicht ist, fand ich, daß sich aus der Noth ein ganzer Chor von Tugenden machen ließe.“ —

(1) cf. Schreiben von Beyme vom 5. Septbr. 1807.

(2) Rede des Hrn. Professors, damaligen Rectors Trendelenburg 1846.

Der Geh. Cabinets-Rath Beyme griff die Ausführung der Cabinets-Ordre vom 4^{ten} September 1807 mit großer Lebhaftigkeit auf. Er sammelte Nachrichten, welche Summen nach Halle gegangen seien, und aus allgemeinen oder solchen Fonds flossen, die aus Provinzen dieses der Elbe gekommen waren, und dem Preussischen Staate verblieben. Nolte berechnete sie auf 24,456 Rthlr. Durch unmittelbare Correspondenz und Unterhandlung suchte er Wolf, Schmalz, Fichte, Forriep, Schütz, Reil, Niemeyer, Vater, Schleiermacher, Bernstein, Loder für das neue Unternehmen zu gewinnen. Die meisten gaben zustimmende Erklärungen. Schleiermacher zeichnete in einer eigenen Schrift, wie eine Universität die Idee der Wissenschaft wecken müsse, und dahin besonders die Aufmerksamkeit bei Errichtung einer Universität in Berlin zu richten sei; er drang in Berichten und Privatschreiben bei den Behörden darauf, daß irgend Etwas über den Plan der Errichtung einer Universität in Berlin veröffentlicht werde; in Westphalen würden für die Professoren neue Anerbietungen gemacht, es käme nur darauf an, daß die Professoren autorisirt würden, zu erklären, sie wären entschlossen und befugt, hier in Berlin provisorisch eine Universität zu eröffnen, welcher alle Privilegien und Rechte preussischer Universitäten schon provisorisch zugesichert wären.“ Früher schon hatte das *Collegium medicum* protestirt, daß andere, als Mitglieder desselben, in Berlin medicinische Vorlesungen hielten. Friedrich Wilhelm hatte bereits von Memel aus in einer sehr bestimmt gefassten Cabinetsordre befohlen, daß keiner Behörde Widerspruch zustehe gegen Vorlesungen, die von den berufenen oder zu berufenden Lehrern angeündigt würden. So wurden schon von 1808 an, mehr noch seit 1809 Vorlesungen von Fichte, Schleiermacher und andern in Berlin gehalten. Hufeland setzte in einem ausführlichen Promemoria schon 1808 auseinander, daß der neuen Lehranstalt ein eigenes Universitätsgebäude müsse überwiesen werden, und schlug dazu das Prinz-Heinrichsche Palais vor. —

Während nun in öffentlichen Blättern und Flugschriften die Frage, ob es zweckmäßig sei oder nicht, in Berlin eine Universität zu errichten, mit Gründen und Gegengründen vielfach verhandelt ward, schnitt die Staatsbehörde nach dem Willen des Königs ruhig vorwärts. Wilh. v. Humboldt hatte als Chef der Section für den öffentlichen Unterricht nach Beyme die Vorbereitungen weiter geführt, und gerade in der Zeit, in welcher mehr gegen als für die Errichtung einer Universität in Berlin die Meinung mehrfach sich aussprach, als der politische Horizont noch während des blutigen Krieges Napoleon's gegen Oesterreich getrübt war, entwarf Humboldt den Immediatbericht wegen definitiver Errichtung einer Universität zu Berlin am 24^{ten} Juli 1809.

Er beginnt damit, daß es befremdend scheinen könne, wenn die Section des öffentlichen Unterrichts im gegenwärtigen Augenblick einen Plan zur Sprache bringe, dessen Ausführung ruhigere und glücklichere Zeiten voraussetzen scheine. Allein der König habe auf eine so vielfache und einleuchtende Weise gezeigt, daß er auch mitten im Drange beunruhigender Umstände, den wichtigen Punkt der National-Erziehung und Bildung nicht aus den Augen verliere, daß der Section diese eben so erhabene als seltsame Gesinnung den Muth zu ihrem Antrage gebe. Der König habe bereits unterm 4^{ten} September 1807 die Einrichtung einer allgemeinen und höheren Lehranstalt zu Berlin zu genehmigen geruht; es sei bei verschiedenen Einrichtungen und Anstellungen darauf Rücksicht genommen, es sei zur wirklichen Ausführung ein zweiter entscheidender Schritt erforderlich, und die Section halte es aus einem doppelten Grunde für nothwendig, diesen im gegenwärtigen Moment zu thun. Weit entfernt, daß das Vertrauen, welches ganz Deutsche ehemals zu dem Einflusse Preussens auf wahre Aufklärung und Geistesbildung legte, durch die letzten unglücklichen Ereignisse sei, so sei es vielmehr gestiegen. Man habe gesehen, daß in allen neueren Staats-Einrichtungen des Königs herr-

sche, und mit welcher Bereitwilligkeit auch in großen Bedrängnissen, wissenschaftliche Institute unterstützt und verbessert worden seien. Preußen werde fortfahren von dieser Seite den ersten Rang in Deutschland zu behaupten, und auf seine intellectuelle und moralische Richtung den entscheidendsten Einfluß auszuüben. Sehr viel habe zu jenem Vertrauen der Gedanke der Errichtung einer allgemeinen Lehranstalt in Berlin beigetragen. Nur solche höhere Institute könnten ihren Einfluß auch über die Gränze des Staats hinaus erstrecken. Wenn nunmehr diese Einrichtung förmlich bestätigt und die Ausführung gesichert werde, so würde der König sich aufs neue Alles, was sich in Deutschland für Bildung und Aufklärung interesse, auf das festeste verbinden, einen neuen Eifer und neue Wärme für das Wiederaufblühen Preussens erregen, und in einem Zeitpunkt, wo ein Theil Deutschlands vom Kriege verheert, ein anderer in fremder Sprache von fremden Gebietern beherrscht werde, der deutschen Wissenschaft eine vielleicht kaum jetzt noch gehoffte Freistadt eröffnen. Diese zusammentreffenden Umstände machten denn auch, und dies gebe einen zweiten, wichtigen Grund ab, gerade jetzt mehr Männer von entschiedenem Talent, als sonst, geneigt, neue Verbindungen einzugehen.

Es wird nun weiter ausgeführt, daß die Idee der Errichtung einer höheren Lehranstalt in Berlin wohl hauptsächlich aus dem Gedanken entstanden sei, die vielen wissenschaftlichen Institute, die bereits in Berlin seien, Akademie der Wissenschaften, der Künste, die medicinischen Anstalten, die naturhistorischen Sammlungen und Apparate in Ein Ganzes zu vereinigen, daß die Section diese Idee auch festhalten werde, dennoch aber bitte, die neue Lehranstalt mit dem alten und hergebrachten Namen einer Universität zu belegen, und ihr, indem sie übrigens von allen veralteten Mißbräuchen gereinigt wird, das Recht einzuräumen, akademische Würden zu ertheilen. In der That und Wirklichkeit müßte sie, welchen Titel man ihr auch beilegen möchte, doch alles enthalten, was der Begriff

einer Universität mit sich bringt. Sie könnte, von richtigen Ansichten allgemeiner Bildung ausgehend, weder Fächer ausschließen, noch von einem höheren Standpunkt, da die Universitäten schon den höchsten umfassen, beginnen, noch endlich sich bloß auf praktische Übungen beschränken. Ohne den Namen aber und ohne das Recht der Ertheilung akademischer Würden, würde sie immer nur wenig auswärtige Zöglinge zählen. Man würde im Auslande weder einen bestimmten Begriff von ihrer Beschaffenheit noch eigentliches Vertrauen zu ihr haben, und sie mehr für einen wissenschaftlichen Verusus als für ein ernstes und nützlichcs Institut halten. — Die Universitäten Frankfurt und Königsberg sollten bestehen bleiben; so daß der Inländer, nachdem er sie besucht, wohl Berlin, wie sonst etwa bei Göttingen häufig der Fall war, zu höherer Ausbildung erwählen könne. — Für alle höheren Unterrichtsanstalten Berlins, die Akademien, die Universität, die Sammlungen und Institute, möge ein Gesamtfonds von 150,000 Rthlr. aus Domainen-Grund und Boden überwiesen, aus diesen 150,000 Rthlr. die einzelnen Institute dotirt, der Universität aber noch besonders das Prinz Heinrichsche Palais als Universitätsgebäude überwiesen werden. —

Der König genehmigte diese Anträge in Königsberg unterm 16^{ten} August 1809. —

Hiermit war die Errichtung einer Universität in Berlin definitiv entschieden. Die wirkliche Eröffnung verzögerte sich noch ein Jahr hindurch. Es waren Einrichtungen im Gebäude mancherlei Art nöthig; es fehlte noch an Lehrern für mehrere Fächer; die Überweisung der Geldmittel für die einzelnen Institute, die aus der gemeinen Staatskasse und den zu wissenschaftlichen Zwecken bisher schon bestimmt gewesenen Fonds zunächst geordnet werden mußte, da die Überweisung von Domainengütern nicht sogleich bewirkt werden konnte, und später ganz aufgegeben wurde, die Einrichtung der Sammlungen im Universitätsgebäude, erforderlichen Zeit. — Die Section des öffentlichen Unterrichts war überaus thätig in allen die-

sen Beziehungen; W. v. Humboldt gab vielfach eigenhändig die nöthigen Verfügungen an, er ward unterstützt von Nicolovius, Süvern, Uhden. Die Gehälter der Gelehrten, die zum Theil schon lasen und mit denen bereits verhandelt war, wurden regulirt, andere neu berufen; — die Gehälter wurden anständig für berühmte Männer ausgeworfen, selbst junge Männer, welche für wissenschaftliche Forschung Hoffnungen erweckten, wurden als Extraordinarii mit ausreichendem Gehalt bedacht.

W. v. Humboldt ging in der Mitte des Jahres 1810 als Gesandter nach Wien. Es war Alles vorbereitet, und es war der ausdrückliche Wille des Königs, daß zu Michaelis die Universität eröffnet werde. —

So geschah es. Der erste Lections-catalog der im Wintersemester vom 15^{ten} October 1810 ab zu haltenden Vorlesungen nennt außer einigen Lectoren und Exercitienmeistern 53 ordentliche, außerordentliche Professoren, lesende Mitglieder der Akademie, aus Wissenschaften und Privatdocenten; und zwar:

Schleiermacher, Marheineke, de Wette, Bellermann; in der juristischen:

Bienér, v. Savigny, Schmalz, Schmedding; in der medicinischen:

Hufeland, Graefe, Horkel, Knappe, Reil, Rudolphi, Reich, Bernstein, Friedländer, Horn, Kohlransch, Reckleben, Staberoh, Wolfart;

in der philosophischen:

Fichte, Boeckh, Erman, Heindorf, Hirt, Klaproth, Olmanns, Rühls, Thaeer, Tralles, Weiße, Willdenow, Wolf, — Eytelwein, Fischer, v. d. Hagen, Hermbstaedt, Hoffmann, Zeune; — Bode, Burja, Buttman, Gröson, Niebuhr, Spalding; — Bernhardt, Himly, Lichtenstein, Siegwart, Stein, Tourte.

Nicht in dem Lectionscatalog stand, aber schon zum Extraordinarius ernannt war unser Im. Bekker, der aber sogleich Urlaub zu einer wissenschaftlichen Reise nach Paris erhalten hatte.

Wenige der angegebenen Namen sind noch unter uns und gehören noch unserer Universität an; unter den Wenigen, die noch leben, glänzen Namen von europäischem, von Welt-Ruf, die noch Stolz und unsere Zierde sind. Die meisten der genannten, ersten Lehrer, hiesiger Universität decket der Staub; aber verschollen sind die Namen sehr weniger, die überwiegende Mehrzahl lebt nachwirkend fort in der Geschichte der Wissenschaften. Wenn sonst auf einer Universität 50 Lehrer sich befinden, so ist man zufrieden, wenn 40 bis 20 allgemeineren Ruhmes geniessen: von den 53 Lehrern, mit denen Berlin nach dem Lectionscatalog vom October 1810 eröffnet wurde, hatten 30 bis 40 europäische Namen. Auch fand in ganz Deutschland die Universität lebhaften Anklang; gleich im ersten Universitätsjahre wurden 458 immatriculirt, im zweiten 312; Berlin hatte zehn Jahre nach Errichtung der Universität zwischen 1100 und 1200, und 20 Jahre nach der Errichtung zwischen 1600 und 1700 Studenten. Im Jahre 1805 zählte Halle 944, Frankfurt 307, Königsberg 333; zusammen 1584; soviel als Berlin 20 Jahre nachher allein hatte. Es war unter den Studirenden, wie im vorigen Jahre (1) am heutigen Tage dargestellt ist, der grösste Eifer im Lernen und wissenschaftlichen Streben; und wie die Lehrer in allem Guten, Edlen und Wahren voranleuchteten, so war die Gesinnung der Studirenden auf das Höhere gerichtet, fremd und fern dem Gemeinen. Wenige Jahre nach der Errichtung der Universität zeigte sich der Erfolg. Ist es auch zu weit gegangen, wenn man die Erhebung der Nation 1813 ganz aus der hochherzigen Gesetzgebung der Zeit der Noth herleiten will, da der tapfere Sinn der Preussen auch in früheren Momenten immer grösstartig hervorgetreten ist, so

(1) Rede des Hrn. Ob. Cons. Raths Prof. Twisten am 3. August 1854.

wird man doch nicht ableugnen können, daß die edle Gesinnung, welche in der ganzen Zeit die Gesetzgebung durchdrang, mächtig auf die Gemüther eingewirkt, und den guten Kern und Sinn des Volkes erwärmt und gehoben, schon 1813 den Grund zu besserem Wohlsein und zum Fortschritt gelegt hatte. Es fühlte das Alles sich durch, und im grössten Styl führte die Preussische Nation des Römischen Dichters Worte aus: *Grande dolori Ingenium est, miseris-que venit solertia rebus.*

Die im Sinne der neueren Gesetzgebung geschaffene Universität blieb gegen den allgemeinen Aufschwung nicht zurück. Rudolphi schloß im Frühjahr 1813 sein Collegium mit den Worten: Er hoffe im nächsten Semester nur vor Krüppeln zu lesen; — man fragte sich in den Hörsälen nie: Wirst du dienen? sondern nur: Wo wirst du dienen? zu welcher Waffe wirst du gehen? und die Tafel hinter mir bewahrt für ewige Zeit die Namen meiner tapferen Commilitonen und Kameraden, die von hiesiger Universität auf dem Felde der Ehre blieben.

Hatte Friedrich Wilhelm durch seinen edlen Charakter, seine freisinnige Gesetzgebung, seine landesväterliche Fürsorge die innigste Liebe bei allen seinen Unterthanen sich erworben, so zeigte auch die von ihm errichtete Universität Berlin sich in der Weise, wie er es bei ihrer Gründung ihr vorgezeichnet hatte. Denn als der König nach dem Abgang W. v. Humboldts den Präsidenten v. Schuckmann zum Chef der Section für den Kultus und den öffentlichen Unterricht ernannt hatte, erließ er an ihn, wie schon 1846 hier erwähnt ist, (1) eine Cabinetsordre unter dem 20^{ten} November 1810, in welcher Er, ganz in der ihm persönlich eigenthümlichen, schlichten Weise sagt:

„Wie wesentlich der Einfluß des Euch anvertrauten Departements des Kultus und des öffentlichen Unterrichts für das Wohl des Staats und seiner Einwohner, ja für die Menschheit sei, leucht

(1) Rede des Rectors Prof. Trendelenburg 1846.

tet von selbst ein. Beförderung wahrer Religiosität ohne Zwang und mystische Schwärmerei, Gewissensfreiheit und Toleranz ohne öffentliches Ärgerniß, dieses ist der Zweck, den die Section des Cultus unverrückt vor Augen haben muß. Als leitende Behörde des öffentlichen Unterrichts aber, muß sie dafür sorgen, daß eine gründliche Erlernung der Wissenschaften und Erlangung der nöthigen Kenntnisse für alle Stände Statt finde, und daß gesunde klare Begriffe und solche Gesinnungen verbreitet werden, wodurch Nutzen für das practische Leben, wahre sich in den Handlungen äussernde Moralität, Patriotismus, Anhänglichkeit an die Verfassung, und Vertrauen und Folgsamkeit gegen die Regierung bewirkt und erhalten werden, vorzüglich aber, daß kein Monopolengeist in den Wissenschaften aufkomme, welches nirgends verwerflicher ist, als bei den Gegenständen der menschlichen Erkenntniß."

Herr v. Schuckmann theilte den Inhalt dieser an ihn und Hrn. Nicolovius erlassenen Cabinetsordre allen Universitäten mit. Die Acten der unserigen beginnen mit diesem Schreiben. Herr v. Schuckmann fügte den Worten der Cabinetsordre in dem Rescript an die hiesige Universität hinzu: „Die Weisheit dieser Grundsätze ist so einleuchtend, daß die eigene Überzeugung eines jeden Einsichtigen, mit der Menschheit es Wohlmeinenden, unstreitig mit dem pflichtmäßigen Gehorsam zu deren Befolgung sich in verdoppeltem Eifer verbinden muß. Mit vollkommenem Vertrauen ist von dem bekannten wissenschaftlichen und vaterlandsliebenden Geiste der hiesigen Universität und jenes ihrer würdigen Mitglieder zu erwarten, daß Sie in Ihren Vorträgen sowohl als in Behandlung der Studirenden diesen Allerhöchsten Vorschriften gemäß verfahren werden, und daß so hier unter den Augen des Regenten, dessen und Deutschlands Erwartungen, mit so dem Rechte auf die Verdienste der berufenen Mitglieder begründet durch den schönsten Erfolg werden erfüllt werden."

Des Vertrauens, hochverehrteste Versammlung, ist nicht ge-
den. Seit 42 Jahren besteht die hiesige Universität, sie

hat sich ausgezeichnet in dieser langen Zeit durch tüchtige und wissenschaftliche Leistungen, und ist angesehen in Deutschland und Europa; sie steht in voller Blüthe, und ist besucht von einer fleißigen, den Wissenschaften ergebeneren kräftigen Jugend des Inlandes, von vielen Ausländern, selbst von dem Weltheile jenseits des Meeres. Die Worte der Cabinetsordre vom 20^{ten} November 1810, sind das Vermächtniß des Stifters unserer Universität, Königs Friedrich Wilhelm III an uns, verehrteste Herren Collegen. Wir werden fortfahren, durch tüchtiges Ergründen der Wahrheit, ein jeder in seiner Wissenschaft, den Sinn für tiefere Forschung zu wecken, die Gesinnung zu stärken für alles Edle, Gute, Wahre und Schöne. So werden wir ächte Religiosität, wahre Sittlichkeit verbreiten, und in Ihnen, theure jüngere Commilitonen, den Patriotismus, die Liebe zu König und Vaterland befördern und beleben, daß Sie Stütze und Hilfe und zuverlässige Männer sein werden in der Wissenschaft, in jedem höheren Lebensberufe. In dieser Art zu wirken, geehrteste Herren Collegen, werden wir beweisen, daß wahres, rechtes Wissen zusammenfällt mit edler, tüchtiger Gesinnung; durch solches Wirken ehren wir das Andenken Friedrich Wilhelms III, handeln und leben wir im Sinne unseres heutigen großmüthigen Beschützers, des jetzt regierenden Königs Majestät, in solcher Wirksamkeit ehren wir uns selbst.

Gott erhalte die hiesige Universität und lasse sie fortblühen bis
in die späteste Zukunft!